



Berg- und Hüttenmännische Zeitung

für den Niederrhein und Westfalen.

Bugleich Organ des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Ratorp in Essen.

Verlag von G. D. Bäcker in Essen.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zweimal.

Abonnementspreis vierteljährlich: a) in der Expedition 3 M.; b) durch die Post bezogen 3,75 M.

Inserate: die viermal gespaltene Nonp.-Zeile oder der Raum 25 S.

Inhalt: Bemerkungen zu einem künftigen Reichs-Gewerkschaftsgeetze vom Standpunkte des sächsischen Rechts. — Über Brennöl und Lampen. — Kohlen-, Eisen- und Metallmarkt. — Der oberschlesische Steinkohlenmarkt im Monat Oktober 1888. — Korrespondenzen. — Generalversammlungen. — Dividenden-Auszahlungen. — Patent-Erteilungen. — Anzeigen.

Der Wiederabdruck größerer Original-Aufsätze aus „Glückauf“ oder ein Auszug aus denselben ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

Bemerkungen zu einem künftigen Reichs-Gewerkschaftsgeetze vom Standpunkte des sächsischen Rechts.

In Nr. 61 ff. dieser Zeitschrift ist ein aus der Feder eines geschätzten preußischen Fachmannes geflossener Entwurf zu einem Reichsberggeetze, Abschnitt: Von den Rechtsverhältnissen der Mitbeteiligten eines Bergwerkes, nebst Begründung, abgedruckt worden. Es entspricht einem Wunsche des Herrn Verfassers, wenn ich seiner Arbeit einige Bemerkungen vom Standpunkte des königlich sächsischen Bergrechts in aller Kürze anschliesse.

Zu §. 94.

Der Entwurf folgt dem sächsischen Rechte in dem grundlegenden Punkte, daß er die Errichtung einer Gewerkschaft vom Willen der Mitbeteiligten eines Bergwerkes abhängig macht, während bekanntlich das geltende preußische Recht jede Mehrzahl von Mitbeteiligten eines Bergwerkes — abgesehen von Teilhabern an einer ungetheilten Erbschaft oder an einer sonstigen gemeinschaftlichen Masse — als Gewerkschaft behandelt, wenn sie ihre Rechtsverhältnisse nicht ausdrücklich anders geregelt haben. Gewiß ist der Entwurf hier auf dem richtigen Wege. Denn es entspricht nur den allgemeinen Rechtsgrundsätzen,¹⁾ daß eine Mehrzahl von Miteigentümern nicht ohne weiteres als juristische Person (Personenverein, Korporation) angesehen wird, sondern erst, wenn sie einen darauf gerichteten Willen bekundet. Juristische Persönlichkeit ändert ja die Rechtsverhältnisse des gewöhnlichen Miteigentums in durchgreifender Weise, insbesondere insofern die Miteigentümer nur gemeinsam über die gemeinschaftliche Sache verfügen können,²⁾ die Mitglieder eines Personenvereins aber schon durch Mehrheitsbeschluß. Dafür aber, daß nicht eine große Anzahl Mitbeteiligte eines Bergwerkes künftig im einfachen Miteigentumsverhältnisse beharrt, was allerdings

den Rechtsverkehr mit einer solchen Gemeinschaft erheblich erschwert, sorgt außer dem Interesse der Mitbeteiligten selbst die (allerdings wohl zu erweiternde) Vorschrift im §. 145 des Entwurfs. Vom Standpunkte des sächsischen Bergbaues ist aber Gewicht darauf zu legen, daß für diejenigen gesellschaftlichen Unternehmungen, welche nicht verliehene, sondern dem Grundeigentümer zuständige Mineralien (Stein- und Braunkohle) unter bergbehördlicher Aufsicht gewinnen, auch künftig die (abweichend vom preußischen Geetze vom 22. Februar 1869, §. 9) durch das jetzige königlich sächsische Recht gewährleistete Fähigkeit bestehen bleibt, die Gewerkschaftsverfassung anzunehmen. Denn bei der großen Teufe der erzgebirgischen Steinkohlenfelder sind große Unternehmungen zum Betriebe des dortigen Steinkohlenbergbaues unumgänglich. Wie aber für Unternehmungen, welche teilweise mit unerwarteten Schwierigkeiten (erheblichen Berwerfungen, Wasser u. dgl.) zu kämpfen haben, die Form der Aktiengesellschaft nicht immer die richtige ist, ergibt sich am besten aus der Thatsache, daß im letzten Jahrzehnte zwei größere, vorher auf Aktien gegründete Unternehmungen des Lugau-Olsnitzer Revieres und außerdem eine Anzahl Braunkohlen-Aktien-Vereine der Leipziger Gegend sich in Gewerkschaften umgewandelt haben. Überhaupt wäre es wohl bei Aufstellung des neuen bürgerlichen Gesetzbuchs der Erwägung wert, ob nicht die Form der Gewerkschaft, welche urdeutsch ist und für eine Reihe industrieller Unternehmungen außerhalb des Bergbaues (Steinbrüche, Fabriken u. dgl.) ebenfalls recht nützlich werden könnte, als eine Gesellschaftsform des allgemeinen Rechts aufzunehmen wäre. Denn gerade, daß bei der Gewerkschaft nicht alles auf ein bestimmtes, unveränderlich zu haltendes Aktienkapital zugeschnitten werden muß, ist ein großer Vorzug dieser Gesellschaftsform, welcher auch für manches nicht bergmännische Unternehmen in die Augen springt. Von den für ein solches jetzt zur Ver-

¹⁾ Entwurf zum bürgerlichen Gesetzbuche für das Deutsche Reich §. 43.

²⁾ Ebenda §§. 946, 763.

fügung stehenden Formen kann die eingetragene Genossenschaft nicht bloß der Solidarität der Genossen halber, sondern auch, weil sie nur bei nicht geschlossener Mitgliederzahl und nur für gewisse wirtschaftliche Hilfszwecke zulässig ist, für Erwerbsunternehmungen gewöhnlicher Art vielfach nicht in Frage kommen, die offene Handelsgesellschaft aber entbehrt wieder des Charakters der juristischen Persönlichkeit, sodaß der Gesellschafter mit seinem ganzen Vermögen unmittelbar für Gesellschaftsschulden haftet.

Im übrigen seien noch zu drei einzelnen Punkten des §. 94 Bemerkungen gestattet:

a. „Mitbeteiligte“ eines Bergwerks sind die Miteigentümer. Wenn aber nach dem Entwurfe künftig die letzteren nicht, wie nach jezigem preussischen Rechte, im Zweifel ohne weiteres eine Gewerkschaft bilden, so muß jedesmal, sobald sie eine solche errichten wollen, eine neue Eigentumsübertragung (Auflassung) an die Gewerkschaft stattfinden, ehe letztere das Eigentum am Bergwerke erlangt. Hat aber, wie es ja fast die Regel bildet, zunächst bloß ein Einzelner (A.) das Bergwerkseigentum erworben und können nur mehrere Miteigentümer (A., B., C.) eine Gewerkschaft bilden, so müssen, ehe die Gewerkschaft als Eigentümerin im Grundbuche eingetragen werden kann, erst noch die mehrere Einzelpersonen, welche in die Gründungsgemeinschaft eintreten (B., C.), als Eigentümer von Idealanteilen des Bergwerks zwischeneingetragen werden. Es machen sich also doppelte Auflassungen (A. anteilig an B. und C.; A., B., C. an die Gewerkschaft) mit doppelten Kosten nötig. In der sächsischen Praxis begnügt man sich daher bei Bestätigung der Gewerkschaftsstatuten mit dem Nachweise, daß die Begründer dem oder den Eigentümern des Bergbaurechts (einschließlich Kohlenbergbaurechts) gegenüber mindestens einen Forderungsanspruch (zufolge Kaufs u. s. w.) auf das Bergbaurecht erlangt haben. In diesem Sinne möchte §. 94 Absatz 1 aufgefaßt oder noch besser abgeändert werden, damit unnötige formelle Weiterungen erspart bleiben.

b. Nach jezigem preussischen Bergrechte war es folgerecht, wenn zur Errichtung eines Gewerkschaftsstatuts die Zustimmung von $\frac{3}{4}$ der Ruze genügte; denn die Mitbeteiligten bildeten bereits eine juristische Person. Nach dem Entwurfe trifft dies nicht mehr zu; daher muß auch für den Gewerkschaftsvertrag Einstimmigkeit gefordert werden. Bei späteren Abänderungen genügt natürlich Mehrheitsbeschluß.

c. Es empfiehlt sich, anzugeben, aus welchen Gründen die Bergbehörde dem Statute soll Genehmigung versagen können, z. B. wie folgt:

„Die Genehmigung kann nur versagt werden, wenn den Begründern nicht mindestens ein Anspruch auf alsbaldige Auflassung des Bergbaurechts, welches den Gegenstand der Unternehmung bilden soll, zusteht und der Gewerkschaftsvertrag den Anforderungen des §. 95 nicht genügt oder sonstigen zwingenden gesetzlichen Vorschriften zuwiderläuft.“

Zu §. 100.

Die Beschränkung der Ruzzahl auf 100 beziehentlich 1000 unteilbare „Ruze“ (das Wort als terminus technicus beizubehalten empfiehlt sich jedenfalls), wie sie der Entwurf dem geltenden preussischen Rechte entlehnt, gilt in Sachsen nicht, wo die Zahl der Ruze beliebig gewählt werden kann (in der Regel nimmt man 200 bis 500) und Teilung in $\frac{1}{100}$ zulässig ist. Es fragt sich wohl auch sehr, ob die Absicht des preussischen Gesetzgebers, durch fragliche Bestimmung die unlautere Spekulation auf Beteiligung kleiner Leute an Bergwerksunternehmungen

zu verhüten, erreicht worden ist und ob, wenn sie erreicht wurde, dafür nicht größere Nachteile in den Kauf genommen werden mußten. Die Zahl der Aktien, der Anteile der Mitglieder eingetragener Genossenschaften u. s. f. ist ja nicht durch beschränkende Bestimmungen eingeeengt, warum soll dies also bei den Ruzen nötig sein?

Zu §. 114.

Die vom Entwurfe beibehaltene Bestimmung, wonach jeder Gewerke gegen einen Gewerkschaftsbeschluß gerichtliche Entscheidung darüber anrufen kann, ob der Beschluß zum Besten der Gewerkschaft gereicht und auf Aufhebung des Beschlusses klagen kann, ist aus dem preussischen Landrechte durch das Gesetz vom 12. Mai 1851 mit verschiedenen nebensächlichen Änderungen in das jezige preussische Berggesetz übergegangen. Sie widerspricht aber durchaus den Grundsätzen über Mehrheitsbeschlüsse juristischer Personen, findet weder im Aktien- noch im Genossenschaftsrechte Analogieen und kann unter Umständen dazu dienen, die Rechtslage der Gewerkschaft in recht gefährliche Schwankungen zu bringen.³⁾ Vom sächsischen Standpunkte liegt jedenfalls nicht der mindeste Anlaß vor, sie zum Reichsrechte zu erheben.

Zu §. 118.

Es dürfte zur Hebung des Credits der Gewerkschaften ganz wesentlich beitragen, wenn bei den Bergbehörden ein Gewerkschaftsregister ähnlich den Handelsregistern eingeführt würde, aus welchem Name, Sitz, Ruzstand und Vertretung der Gewerkschaft maßgebend⁴⁾ zu ersehen wäre. Der Rechtsverkehr und die Kapitalisten haben sich heute einmal in Geldsachen an die handelsgesetzlichen Formen gewöhnt. Dementsprechend wäre etwa folgender §. 119a. in den Entwurf einzuschließen:

„Die Bergbehörde hat über die in ihrem Bezirke vorhandenen Gewerkschaften das Gewerkschaftsregister zu führen. In demselben ist für jede Gewerkschaft ein besonderes Blatt zu halten, aus welchem ersichtlich sein muß:

1. Name und Sitz der Gewerkschaft;
2. das Datum des Gewerkschaftsvertrags und der etwaigen Abänderungen desselben;
3. der Gegenstand ihres Unternehmens;
4. die Zahl der Ruze, in welche die Gewerkschaft zerfällt;
5. die jeweilige Vertretung der Gewerkschaft;
6. das Erlöschen der Gewerkschaft.

Das Gewerkschaftsregister ist öffentlich. Die Einsicht desselben ist während der gewöhnlichen Dienststunden einem jeden gestattet. Auch kann von den Eintragungen gegen Erlegung der Kosten eine Abschrift gefordert werden, welche auf Verlangen zu beglaubigen ist.

Die nähere Einrichtung des Registers und das Verfahren bei Eintragungen in dasselbe bestimmt der Bundesrat.“

Dementsprechend wäre dann in den §§. 96, 97, 98 und 118 neben der Bekanntmachung noch der Eintragung im Gewerkschaftsregister dergestalt zu gedenken, daß Änderungen in der Verfassung und Vertretung der Gewerkschaft, welche nicht im Register verlaublich sind, Dritten nicht entgegengesetzt werden können, solange nicht bewiesen ist, daß sie ihnen doch bekannt waren.

³⁾ Vgl. Leuthold, Österreichisches Bergrecht S. 155. — Die Bestimmungen Art. 222, 222a und 223 des Aktiengesetzes vom 18. Juli 1884 sind ganz erheblich beschränkter.

⁴⁾ Vgl. Handelsgesetzbuch Art. 12 nebst den Landes-Ausführungsvorschriften dazu.

Zu §. 145.

Die Bestellung eines Repräsentanten für Bergwerks-Gesellschaften ohne Organisation (also die Miteigentümer eines Bergwerks, in Sachsen Gesellschaft genannt) und eines Vertreters von Amtswegen (Offizialbevollmächtigten), sowohl für Bergwerks-Gesellschaften als für Gesellschaften und ausländische Grubenbesitzer, mit dem seitherigen vollen Machtbereiche möchte doch beibehalten werden. Denn es kann zu erheblichen Stockungen im Rechtsverkehre führen, wenn gar kein Repräsentant einer zahlreichen Gesellschaft vorhanden ist und wenn der Offizialbevollmächtigte in den angegebenen Fällen nur Zustellungen soll annehmen, aber keine verbindlichen (z. B. Kosagungs-) Erklärungen soll abgeben dürfen. Den Motiven zu §. 125 des Entwurfs kann also nicht beigetreten werden. Auch ist zu demselben zu bemerken, daß sowohl bei offenen Handels- als bei Aktiengesellschaften nach Artikel 133 Handelsgesetzbuch und Artikel 244 des Aktiengesetzes vom 18. Juli 1884 unter gewissen Voraussetzungen der Handelsrichter Liquidatoren zu bestellen hat⁵⁾ und daß nach Ortsrecht vielfach die Verwaltungsbehörde berechtigt ist, für ortsabwesende Hausbesitzer, welche keine Vertretung einsetzen, Administratoren zur Erfüllung der Pflichten des Hausbesitzers gegen die Polizeiverwaltung zu ernennen.

Zu anderen Stellen der Motivierung bemerke ich noch folgendes Nebensächlicheres:

a. (zu X). Die sächsische Praxis befolgt die Ansicht, daß auch Ein Gewerke noch genügt, die Gewerkschaft fortzusetzen, solange nicht die Ruze im Gewerkenbuche sämtlich ausgethan (gelöscht) sind. Denn solange können ja die Ruze von verbliebenen Gewerken jederzeit weiter übertragen werden.

b. Daß Vorschriften über Liquidation der Gewerkschaften ein dringendes Bedürfnis sind, kann aus der Praxis Sachsens voll bestätigt werden.

c. (zu XVI. und XX). Gewerkschaften, welche den preussischen Gewerkschaften des älteren Rechts entsprächen, giebt es in Sachsen überhaupt nicht mehr. Auch die Gewerkschaften, deren Verhältnisse sich noch nach dem Regalbergbaugesetze vom 22. Mai 1851 regeln, besitzen juristische Persönlichkeit (s. §. 24 jenes Gesetzes).

Selbstverständlich steht der Erlaß eines Reichsberggesetzes die bezügliche Zuständigkeit des Reichsgesetzgebers nach Maßgabe der Verfassung voraus. Ob diese zur Zeit bereits zweifellos vorliegt, war hier nicht zu erörtern. L.

* Über Brennöle und Lampen.

Reines raffiniertes Rüböl giebt, in der Grubenlampe gebrannt, je nach der Konstruktion der letzteren, ein recht schönes, helles Licht, dessen Lichtstärke bei den besseren Lampenkonstruktionen ungefähr 1 Normalkerzenstärke beträgt; der Docht bedarf aber häufiger Putzung, da sich schon nach kurzer Brennzeit durch Rüssel- oder Krustenbildung die Lichtstärke ganz erheblich erniedrigt.

Der Grund der Verminderung der Leuchtkraft ist in der Zähflüssigkeit des Rüböls zu suchen; das Rüböl dringt nicht in dem Maße im Dochte nach, wie es verbrennt: der Docht wird durch die Hitze der Flamme verkohlt und ihm dadurch im fortschreitenden Maße die Fähigkeit genommen, Rüböl aufzusaugen.

Es liegt nun nahe, durch irgend einen Zusatz dem Rüböle eine größere Aufsaugefähigkeit zu geben, um erstens dadurch

ein Licht zu erzielen, welches möglichste Gleichmäßigkeit besitzt, dann außerdem auch das lästige Putzen in Fortfall zu bringen.

Es sind nun seitens der Lieferanten und auch der Konsumenten häufig derartige Versuche gemacht, indem durch einen Zusatz von Petroleum, leichten Mineralölen oder dergl. Mischungen erzeugt wurden, welche häufig freilich bessere Aufsaugefähigkeit besaßen, dafür aber eine bedeutend geringere Leuchtkraft hatten, und außerdem die höchst unangenehme Eigenschaft besaßen, daß die Flamme ruhte.

Es wird sich nun im Interesse von Produzenten und Konsumenten um die Frage handeln, wie muß der Zusatz von solchen leichten Ölen bemessen werden, um ein gutes Brennöl zu erzeugen?

Da nun die leichteren Öle in der Grubenlampe, für sich gebrannt, stets eine stark ruhende und wenig leuchtende Flamme geben, weil die Luftzufuhr für diese in der Lampe viel zu gering ist, so darf man nicht erwarten, durch irgend eine Mischung mit Rüböl ein besseres Licht zu erzielen, als mit Rüböl allein, und die Messungen haben denn auch ergeben, daß bei keiner der verschiedenen Mischungen die Leuchtkraft wie mit reinem Rüböl erreicht wurde.

Da mit der Abnahme des spezifischen Gewichtes die Aufsaugefähigkeit irgend einer Rübölmischung wächst, so wäre die Angabe des spezifischen Gewichtes einer guten Mischung vielleicht wünschenswert; da aber die spezifischen Gewichte der Zusatzöle sehr schwanken, so müßten dann für alle Öle die spezifischen Gewichte der jeweiligen besten Mischungen festgestellt werden.

Eine gemeinsame Eigenschaft besitzen nun alle guten Mischungen, die sehr einfach festzustellen ist und die jeder mit den einfachsten Hilfsmitteln sehr schnell erproben kann; taucht man nämlich in reines Rüböl und in das zu prüfende Brennmaterial zu gleicher Zeit gleiche Dochte ein, so wird man nach einiger Zeit bemerken, daß das Rüböl viel langsamer im Dochte hochsteigt, als die Mischung von Rüböl und Zusatzöl.

Als Beobachtungszeit wurden dabei 10 Minuten gewählt.

Bei 12° C. stieg z. B. das Rüböl im Dochte in 10 Minuten 26 mm hoch, während eine recht gute Petroleummischung bei derselben Temperatur und in derselben Zeit 39 mm hoch stieg, d. h. mit anderen Worten, die Aufsaugehöhe oder auch die Aufsaugeschwindigkeit ist bei der Mischung 1½ mal größer als beim Rüböle.

Diese 1½ mal größere Aufsaugeschwindigkeit wurde nun auch bei allen anderen guten Mischungen gefunden, und zu gleicher Zeit beobachtet, daß, wenn die Aufsaugeschwindigkeit größer war, die betreffende Mischung eine ruhende Flamme gab, war sie geringer, so trat Rüsselbildung und abnehmende Lichtstärke beim Brennen ein.

Beim Gebrauche solcher Mischöle empfiehlt es sich, die Flamme anfangs kleiner einzustellen, als man sie später haben will, weil durch die Wärme der Lampe die Aufsaugeschwindigkeit des Brennmaterials nach und nach etwas größer wird und dann ein Rußen unvermeidlich ist.

Diese Mischöle besitzen nun, abgesehen von dem eben besprochenen Nachteile, den Vorteil, daß sie leichter entzündlich sind als Rüböl und daß sie ferner mehrere Stunden ziemlich gleichbleibende Lichtstärke geben; eine Abnahme der anfänglichen Lichtstärke tritt immer ein, auch bei den besten Mischungen, aber sie ist bei weitem nicht so groß, wie beim Rüböle.

Es möge hier auf einen sehr einfachen Gegenstand aufmerksam gemacht werden für diejenigen, welche beim reinen Rüböle zu bleiben gedenken.

⁵⁾ Siehe auch Genossenschaftsgesetz §. 60.

Die Auffangefähigkeit des Rüböls im Dochte nimmt recht bedeutend mit der Höhe des Dochtes ab, was durch folgendes Experiment veranschaulicht werden möge:

In 10 Minuten steigt das Rüböl im Dochte z. B. 27 mm hoch, in 20 Minuten ist eine Höhe von 37 mm erreicht und in 30 Minuten eine solche von 40 mm; während demnach innerhalb der ersten 10 Minuten ein Weg von 27 mm zurückgelegt wird, wird im gleichen Zeitraume in größerer Entfernung vom Ole nur ein Weg von 10 mm und in noch größerer Entfernung nur ein Weg von 3 mm in gleicher Zeit zurückgelegt. Hieraus ergibt sich die einfache Erklärung für die Thatsache, daß man, unter sonst gleichen Verhältnissen, bei niedrigen Oltöpfen, bei denen also der Abstand von der Oberfläche des Ols bis zum Dochte möglichst gering ist, eine bessere Leuchtkraft erzielt, als bei hohen Oltöpfen, weil bei dem geringeren Abstände vom Ol bis zum Dochte mehr Rüböl in gleichen Zeiten zur Verbrennung gelangt, als bei dem größeren Abstände.

Auch ein anderer Gegenstand möge hier Besprechung finden, der häufig als fraglich hingestellt wird, die Frage nämlich: brennt in matten und schweren Wetter eine Öllampe oder eine Benzinlampe besser?

Der experimentelle Beweis zur Beantwortung dieser Frage ist äußerst einfach zu erbringen. Zu dem Zwecke wurden eine brennende Öl- und eine brennende Benzinlampe zu gleicher Zeit in einen luftdichten Blechkasten gestellt; derselbe hatte ein Beobachtungsfenster und war mit einem gut schließenden Deckel versehen.

Durch den Verbrennungsprozeß wird nun der Sauerstoff der Luft im Kasten teilweise verbraucht und Kohlensäure gebildet, aber eine recht schlechte Luft — zugleich matte und schwere Wetter — erzeugt.

Die Flamme der Öllampe verlor schon nach kurzer Zeit in diesen Wetteru erheblich an Lichtstärke und schrumpfte bald zu einem kleinen Fünkchen zusammen; während dieser Zeit brannte die Benzinlampe noch recht schön hell mit nur geringem Verluste an der ursprünglichen Lichtstärke. Nachdem die Öllampe nach 1½ Minuten in der allmählich immer schlechter werdenden Luft erloschen war, brannte die Benzinlampe noch 2½ Minuten und erlosch dann ebenfalls nach einer Gesamt-brennzeit von 4 Minuten.

Demnach ist die Benzinlampe bei weitem unempfindlicher gegen matte und schwere Wetter als die Öllampe.

Bochum, 15. November.

Dr. K. Broockmann.

Kohlen-, Eisen- und Metallmarkt.

H.C. London, 14. Nov. London. Kupfer. Chili Bars, gute gewöhnliche Qualität L. 78. 2. 6. bis L. 78. 12. 6. per ton bei sofortiger, L. 79. 0. 0. bis L. 79. 10. 0. bei Lieferung und Zahlung in drei Monaten. Engl. zähes L. 81. 0. 0. bis L. 82. 0. 0. Zinn. Straits L. 101. 0. 0. bis L. 101. 10. 0. Australisches L. 101. 7. 6. bis L. 101. 17. 6. per ton bei sofortiger, Straits L. 101. 15. 0. bis L. 102. 5. 0. bei Lieferung und Zahlung in drei Monaten. Englische Ingots L. 104. 0. 0. bis L. 105. 0. 0. per ton. Zinf. Gewöhnliche Marken L. 18. 12. 6. bis L. 18. 15. 0., spezielle L. 18. 15. 0. bis L. 18. 17. 6. per ton. Blei. Weiches spanisches L. 13. 7. 6., weiches englisches L. 13. 12. 6. per ton.

Cleveland. Im vorigen Monate waren 99 Hochofen im Betriebe gegen 95 im vorigen Jahre, davon produzierten 60 130 916 t Cleveland-Roh Eisen, 39 95 977 t andere Roh Eisensorten gegen 59 123 030 und 39 95 488 t im September. Die Vorräte auf den Werken betragen Ende Oktober 164 367, in den Stores

287 947 t, Ende September 164 989 und 295 281 t. Der gestrige Eisenmarkt zu Middlesbrough war still, und Roh Eisenpreise um 6 d. niedriger als in der vorigen Woche. Hierzu tragen die niedrigen Glasgower Roh Eisenpreise und die stillere Jahreszeit bei. Nr. 3 Gießerei-Roh Eisen kostet 34 s. per ton, Hochofenbesitzer fordern 3 s. 6 d. mehr per ton. Nr. 4 Puddelroh Eisen 33 s., Warrants 38 s. 8 d. Walzeisen ist unverändert im Preise geblieben. Schiffsbleche L. 5. 10. 0., Stabeisen L. 5. 2. 6., Winkelseisen L. 5. 2. 6. per ton bei 2½ pSt. Provision. Die Stahlwerke sind gut beschäftigt. Stahl schienen L. 3. 17. 6., Schiffstahlbleche L. 7. 0. 0. per ton. Maschinen- und Schiffsbauanstalten sind in voller Thätigkeit. Der Kohlenmarkt ist sehr lebhaft, und alle Gruben sind in Thätigkeit, besonders solche, die Dampfsohlen fördern. Namentlich bemüht man sich, noch große Mengen nach den Ostseehäfen zu schaffen, ehe die Schifffahrt dahin geschlossen wird. Industrie- und Hausbrandkohlen sind ebenfalls in guter Nachfrage. Beste Dampfsohlen kosten 8 s. 6 d. bis 9 s. per ton. Fracht für Kohlen von Newcastle nach Swinemünde 7 s. 6 d. per ton.

Staffordshire. Die Stimmung auf dem Eisenmarkt zu Birmingham am vorigen Donnerstag war sehr fest, obwohl große Bestellungen nicht so häufig waren, wie an den vorhergehenden Markttagen. Gewöhnliches und bestes Schwarzblech, sowie bestes Stabeisen und Kesselblech waren sehr gesucht, auch Band- und kleines Winkelseisen wurden stark gekauft. Die Weißblechfabriken sind in voller Thätigkeit. Holzsohlenbleche finden eine so starke Nachfrage, wie sie seit Monaten nicht gehabt haben. — Der Kohlenmarkt ist lebhaft und kann die Nachfrage kaum gedeckt werden. Beste Kohlen sind 2 s. 6 d. per ton teurer als vor einem Monate.

Schottland. Am 7. d. M. waren 81 Hochofen im Betriebe gegen 84 im vorigen Jahre, davon produzierten 24 Hämatit-, 2 basisches und 55 gewöhnliches schottisches Roh Eisen. In der Woche vom 28. Oktober bis 3. November wurden 5360 t nach dem Auslande, 2502 t kistenweise verschifft, gegen 6544 und 2260 t im vorigen Jahre. Die Vorräte in den Warrantstores betragen am 2. November 1 019 656, am 7. 1 021 540 t gegen 930 396 und 932 865 t im vorigen Jahre. Bei diesen beständig wachsenden kolossalen Vorräten und der abnehmenden Ausfuhr ist es nicht zu verwundern, daß die Roh Eisen-Preise sinken; gestern kosteten Glasgow Warrants 40 s. 10½ d. per ton, und trotz etwaiger Spekulationskäufe werden diese Preise wohl noch mehr heruntergehen. — Die Stahlwerke bemühen sich, alte Aufträge so schnell als möglich abzarbeiten und nehmen neue nur zu erhöhten Preisen an. Auch Walzeisen hält sich bei den erhöhten Preisen. — Kohlen fanden guten Absatz, da Käufer einen Streik der Bergleute befürchteten. Dampfsohlen werden stark exportiert. Über Wagenmangel wird sehr geklagt.

Wales. Alle Eisen- und Stahlwerke sind in voller Thätigkeit, die Ausichten sind sehr gut. Dowlais Iron Co. errichten in Cardiff 3 Hochofen mit dem nötigen Zubehör — die Arbeiten werden jetzt ausgeschrieben. Dabei ist das Mutterwerk selbst in voller Thätigkeit. Stabeisen L. 4. 15. 0. bis L. 4. 17. 6., Schwarzblech Grundpreis L. 7. 2. 6. bis L. 7. 10. 0. frei Waggon ab Werk. Stahl schienen, schwere L. 4. 0. 0. bis L. 4. 5. 0., leichte L. 4. 15. 0. bis L. 5. 2. 6. per ton. Weißblech: Roks 13 s. bis 13 s. 3 d., Bessemer 13 s. 3 d. bis 13 s. 6 d., Siemens 13 s. 6 d. bis 13 s. 9 d., beste Holzsohlen 17 s. 6 d. bis 24 s. per Kiste. — Der Kohlenmarkt ist sehr lebhaft, beste Dampfsohlen 11 s. 6 d. bis 12 s., 2. Qualität 10 s. 6 d. bis 11 s., kleine 5 s. bis 5 s. 3 d., Hausbrandkohlen 10 s. 6 d., Hochofenfoks 15 s. 6 d., Gießereifoks 17 s. 6 d. per ton.

* Der oberschlesische Steinkohlenmarkt im Monat Oktober 1888.

Das Steinkohlengeschäft hat im gesamten Verlaufe des Berichtsmontats einen, soweit dies die Nachfrage angeht, recht günstigen Stand bekundet. Während des ganzen Monats herrschte eine recht kühle Witterung, welche bis zum Beginn der dritten Dekade zu wirklichem Frostwetter und leichtem Schneefall überging und erst in

den letzten Tagen des Monats wärmeren Temperaturen Platz machte. Demgemäß drängte sich nach allen Seiten in wachsendem Maße die Notwendigkeit auf, mit der Besorgung des Winterbedarfs vorzugehen, und der hierdurch bedingte Begehrt überwog völlig den geringen Nachlaß im Bezuge von Kohlen für die Ziegeleien oder für den Selbstverbrauch der Eisenbahnen.

Die stetige Steigerung in der Roheisenerzeugung, sowie die natürliche Vermehrung des Verbrauchs der Gasanstalten erhöhten die Thätigkeit der Fettkohlengruben und ging die Erhöhung der Förderungen auf den letzteren mit derjenigen von Flammkohlen Hand in Hand. Auch vom Auslande her, sowohl nach Oesterreich wie nach Rußland hin, mehrten sich die Aufträge und erstreckte sich die Entnahme gleichmäßig auf alle Kohlenforten. Nachdem die Halbenvorräte unter dem Ansturm der örtlichen Abfuhr verschwunden, vermochten die Gruben den an sie gestellten Ansprüchen nicht in dem ganzen Umfange zu entsprechen, teils aus Mangel geschulter Arbeitskräfte, teils weil sie im Eisenbahnversand von der Befestigung der hinreichenden Anzahl von Fahrzeugen gänzlich und über Gebühr und Verabredung im Stiche gelassen wurden.

Die Besorgnis der Abnehmer, daß nach den bisherigen Erscheinungen und Erfahrungen die Versorgung mit Kohlen infolge einer ungenügenden Wagengestellung einen, das Geschäft erschwerenden Abbruch erleiden werde, erwies sich nur zu gerechtfertigt, und vollzogen sich daher die Deckungen des Bedarfs mit einer gewissen Hast, welche zu ihrer Befriedigung selbst vor den Preiserhöhungen, mit welchen man für die kleineren Körnungen schon im Vormonat vorgegangen war, nicht nachließ. Die Markthaltung festigte sich daher in zunehmendem Maße, konnte indessen zu einer umfassenderen Heraussetzung der Preise nicht übergehen, weil die Produzenten in der zurückgehaltenen Erledigung rückständiger Aufträge an die Preisfestsetzungen der laufenden Abschlässe gebunden waren. Man hätte daher zu erhöhten Preisforderungen übergehen können, namentlich bei den von außerhalb eingehenden Aufträgen, wenn man mit einer regelmäßigen Verfrachtung hätte sicher gehen können.

Unter der Nachwirkung des geschäftlichen Andrangs blieben denn auch jene milderen Tage gegen Schluß des Monats ohne nachteiligen Einfluß für die Thätigkeit der Gruben wie die Festigkeit der Preise; immerhin machte sich eine gewisse Rückbildung im Geschäft bemerkbar, indem die Dringlichkeit des Begehrt etwas nachließ.

Die Abfahrverhältnisse für Kokereiprodukte gestalteten sich ebenfalls sehr günstig im Anschluß an den gesteigerten Bedarf der Hochöfen und anderer Industrien.

Die Wagengestellung seitens der Eisenbahnen hat überaus trostlose Verhältnisse gezeigt und giebt den begründetsten Befürchtungen für die weitere Beeinträchtigung der Kohlenindustrie in dem laufenden Winter Raum. Die Leistungsfähigkeit der Bahnverwaltung ist selbst hinter diejenige im Augustmonat d. J. zurückgegangen, und die Verhältniszahl der gegen die angeforderten zu stellenden Wagen, mit welcher nach Übereinkommen und Zusicherung der Bahnverwaltung die Gruben sollten rechnen können, sind in der ersten Oktoberhälfte nur an 7, in der zweiten Hälfte nur an 4 Tagen erreicht worden. Die gesamte Abfuhr an Kohlen und Koks gestaltete sich wie folgt: es wurden abgefahren Wagen zu 10 t in der Zeit

	1888	1887	1888	1887
	täglich		insgesamt	
vom 1—15. Oktober	3290	2831	42 824	38 130
„ 16.—31. „	3181	3561	47 202	46 212
			90 026	84 342

Auf der Cleophasgrube wurde die Errichtung einer Halle für die Kohlenseparation rüstig fortgesetzt. — Von bedeutenderen Unglücksfällen blieb die Kohlenförderung verschont.

Korrespondenzen.

Börse zu Düsseldorf. Amtlicher Kursbericht vom 15. November 1888. A. Kohlen und Koks. I. Gas- und Flamm-

kohlen: a. Gaskohle 7,20—9,00 M., b. Flammförderkohle 6,40 bis 7,40 M., c. Stückkohle 8,00—10,00 M., d. Rußkohle 7,60—8,40 M., e. Gewaschene Rußkohle 45—80 mm 8,50—11,00 M., dto. 25 bis 45 mm 8,00—9,00 M., dto. 8—25 mm 6,50—7,60 M., f. Rußgruskohle 5,00—6,00 M., g. Gruskohle 3,50—4,50 M. II. Fettkohlen: a. Förderkohle 6,00—7,00 M., b. Stückkohle 7,60—8,40 M., c. Gewaschene Rußkohle 45—80 mm 8,20—11,00 M., dto. 25 bis 45 mm 7,80—9,00 M., dto. 8—25 mm 6,30—7,50 M., d. Rußkohle, gewaschen, 5,40—6,00 M. III. Magere Kohlen: a. Förderkohle 5,40—6,60 M., b. Stückkohle 10,50—12,00 M., c. Rußkohle 40—80 mm 16,00—20,00 M., dto. 20—40 mm 16,00—20,00 M., d. Gruskohle unter 20 mm 4,00—4,60 M. IV. Koks: a. Gießereikoks 10,00—12,00 M., b. Hochofenkoks 9,00—10,00 M., c. Rußkoks, gebrochen, 10,00—13,50 M. B. Erz: 1. Rohspat 9,30 bis 9,80 M. 2. Gerösteter Spateisenstein 12,50—14,00 M. 3. Somorrostro f.o.b. Rotterdam — M. 4. Nassauischer Rotheisenstein mit ca. 50 pSt. Eisen 9,60 M. 5. Raffenerze franco — M. C. Roheisen: 1. Spiegeleisen I. 10—12 pSt. Mangan 53,00 M. 2. Weißstrahltes Eisen: Rheinisch-Westfälische Marken I. 51,00 M., dto. Thomas-eisen 45,00 M., Siegener Marken 47,00—48,50 M., Nassauische Marken — M. 3. Luxemburger Puddelleisen 37,20 M. 4. dto. Gießereieisen Nr. III. 43,00 M. 5. Deutsches Gießereieisen Nr. I 59 M. 6. dto. Nr. II. 56,00 M. 7. dto. Nr. III. 53 M. 8. dto. (Hämattit) Nr. I. 59,00 M. 9. Spanisches Gießereieisen, Marke Mubela, loco Ruhrort 70 M. 10. Englisches Roheisen Nr. 3, loco Ruhrort 53,50—54,00 M. 11. dto. Bessemereisen loco Verschiffungshafen — M. 12. Spanisches Bessemereisen, Marke Mubela, loco Rotterdam — M. 13. Deutsches Bessemereisen 54,00 M. D. Stabeisen (Grundpreis): Gewöhnliches Stabeisen, franco Rahon 125,00 bis 127,50 M. E. Bleche (Grundpreise): 1. Gewöhnliche Bleche 150,00 M. 2. Kesselbleche 170,00 M. 3. Feinbleche — M. F. Draht. 1. Eisenwalzdraht 5,3 mm und dicker — M. 2. Stahlwalzdraht 5 mm und dicker — M. Berechnung in Mark pro 1000 kg und, wo nicht anders bemerkt, loco Werk. Auf dem Eisenmarkte ist das Geschäft lebhafter geworden; im allgemeinen liegen zur Zeit mehr Aufträge vor als vor Jahresfrist. Der Kohlenmarkt bleibt fest bei anziehenden Preisen. Nächste Börse am 6. Dezember. Generalversammlung 20. Dezember.

Der Wagenmangel und die Verkehrsstockungen im oberschlesischen Bergbaubezirk dauern an. Es sind dort, berichtet die Breslauer Zeitung, Zustände geschaffen, die ganz unerträglich genannt werden müssen. Nach Eintritt der kalten Witterung ist die Kohlennachfrage ganz bedeutend gestiegen und mit ihr noch weit mehr die Wagennot, welche nur eine Ausdehnung genommen hat, daß die Industrie auf das ärgste geschädigt wird. Die Kohlenauflageplätze der Gruben sind trotz der regen Nachfrage außerordentlich überfüllt und die Gruben sind gezwungen, die Schichten einzustellen und die Arbeiter nach Hause zu schicken, da die Wagen zum Unterbringen der geförderten Kohlen fehlen. Die von der königlichen Eisenbahn-Direktion aufgestellte Übersicht der Wagenstellung für die Kohlengruben und Koksanstalten im oberschlesischen Kohlenrevier pro zweite Oktober-Hälfte bietet ein ziemlich klares Bild. Von den 65 in Oberschlesien befindlichen Kohlengruben sind am wenigsten befriedigt worden: Paulineschacht, welcher durchschnittlich pro Tag 60 Wagen bestellt hatte, aber nur 35 erhielt oder 58 pSt., Nichthofenschacht, welcher von 156 bestellten Wagen nur 54 pSt., Knoffschacht, welcher von 32 bestellten Wagen nur 53 pSt., die Myslowitzgrube, die von 120 bestellten Wagen nur 45, und Brandenburggrube, welche von 117 täglich bestellten Wagen nur 44 pSt. erhielt. An vielen Tagen erhielten die meisten Gruben kaum die Hälfte der bestellten Wagen, manchmal gar nur den vierten Teil. Die Brandenburggrube hat z. B. am 24. Oktober nur 22 pSt. und der Knoffschacht am 18. Oktober ebenfalls nur 22 pSt. der bestellten Wagen erhalten.

Stand der Bauarbeiten am Oder-Spree-Kanal. In dem Bericht, welchen der Synbikus der Handelskammer zu Breslau, Dr. Grass, unlängst den Mitgliedern des schlesischen Provinzial-

vereins für Fluß- und Kanalschiffahrt über den Stand der Bauarbeiten am Ober-Spree-Kanal erstattete, konnte von demselben auf Grund der von ihm an Ort und Stelle gemachten Beobachtungen und eingelegenen Erkundigungen festgestellt werden, daß um die Mitte des Jahres 1890 der Ober-Spree-Kanal vollständig fertig und dem Verkehr übergeben werden dürfte. Vorausichtlich, heißt es in dem abgestatteten Berichte am Schluß, werden schon im nächsten Jahre die Schiffe, die aus Schlessen kommen, nicht mehr notwendig haben, während des größten Teiles der Schiffsfahrtszeit bis nahe zum Niveau des Meeres hinabzuschwimmen und den großen Umweg durch den Finow-Kanal mit seinen vielen Schleusen zu machen, sondern sie werden den bedeutend kürzeren Weg durch den Friedrich-Wilhelm-Kanal benutzen können, nachdem das Hindernis, welches bei niedrigem Wasserstand dieser Benutzung bisher entgegenstand, nämlich der vernachlässigte Zustand der Spree unterhalb Fürstenwalde, durch die Ausbaggerung der Spree von Fürstenwalde bis zur Gr. Tränke und durch die Fertigstellung des neuen Lateral-Kanals Gr. Tränke-Seebinnsee beseitigt sein wird. Die Benutzung des Friedrich-Wilhelm-Kanals wird zudem erleichtert werden, da die Mülltroser Schleuse, die bisher den Aufstieg von dem sog. Kurzen Trödel nach dem Langen Trödel vermittelte, wegfällt. Der lange Trödel wird bekanntlich auf das Niveau des Kurzen Trödels, welches auch das der ganzen späteren Scheitelhaltung (Fürstenberg-Spree, 36,4 km) werden soll, gesenkt. Die 11,5 km lange Strecke des Friedrich-Wilhelm-Kanals von Schlaubenhammer bis Neubaus soll beibehalten werden, nur wird sie erweitert und vertieft und ist zu diesem Zwecke bis zum 15. Oktober d. J. gesperrt, dürfte aber voraussichtlich im nächsten Frühjahr fertiggestellt sein, ebenso wie die Strecke bis zum Kersdorfer See und der Abstieg durch die Kersdorfer Schleuse bis zur Spree. Von der Einmündung in die Spree bis Fürstenwalde wird der bisherige Spreeauflauf durch Ausführung verschiedener Durchstiche wesentlich verkürzt und durch Ausbaggerung auf die Tiefe von 2 m bei Niedrigwasser gebracht. Diese Arbeiten sind in der Ausführung begriffen, werden aber, trotzdem sie kaum vor nächstem Herbst fertig sein können, im kommenden Jahre doch schon der Schiffsahrt zugut kommen. Auf der Strecke von Schlaubenhammer bis zur Kohlenbahn bei Fürstenwalde werden die Bauwerke voraussichtlich vor Eintritt des Winters, die Erdarbeiten aber, welche den Unternehmern Nahrun und Zimmermann in der Schweinegrube übertragen sind, bis zum 1. Okt. 1889 fertig werden. Die Arbeiten bei Fürstenberg selbst werden kaum vor Ende November d. J. in Angriff genommen werden können.

△* **Reichhaltige Kupferminen in der Schweiz.** Im Einsischthal (Wallis) sind reichhaltige Kupferminen vorhanden, welche bis dahin wegen großer Transportkosten nicht mit Erfolg ausgebeutet werden konnten. Bei Zinal zeigt sich 250 m über der Navigationsgrenze, nahe beim Austritt derselben aus dem Gletscher, auf eine Länge von 60 m beinahe horizontal laufend ein 30 bis 60 cm starker Gang Quarz und Kalkspat mit derb eingesprengtem Kupferkies, der oft in massiven Auscheidungen auftritt und von sehr reiner Beschaffenheit ist. Wie nun das „Schweizer Gewerbeblatt“ erfährt, hat man eine 12 m lange Galerie auf dem Gange vorangetrieben und einen Querschlag von 5 m ebenfalls auf dem Gange. Zwei Quadratmeter Abbau ergaben 18 Str. rohes Erz, das nach Siders gebracht und untersucht wurde. Man hatte besseres und ärmeres Erz; das erstere enthielt 16 bis 22 pCt. Kupfer, das letztere 3 bis 5 pCt. Im ganzen enthalten die 18 Centner ca. 8 pCt. oder genau 135 Pf. Kupfer. Dieses Erz wurde geröstet, mit Schwefelsäure ausgelaucht, und mit der sogenannten Kupfervitriollösung wurde ein gelungener Versuch gemacht, das Kupfer mittels einer elektrischen Dynamomaschine niederzuschlagen. Da im Einsischthal an der Grube genügende Wasserkraft unbenutzt vorhanden ist, so wird das elektrische Verfahren von bedeutendem Vorteil sein. Dieselbe Methode wird in anderen Kupferwerken mit Erfolg betrieben. Es ist nur zu wünschen, daß Fachleute und einheimische Kapitalisten die Ausbeutung in die Hand nehmen und so für die Schweiz einen neuen rentablen Industriezweig eröffnen.

Generalversammlungen.

Vereinigte Rheinisch-Westfälische Pulverfabriken in Köln Montag, 3. Dez. cr., morgens 11 Uhr, im Lokale des A. Schaaffhausen'schen Bankvereins in Köln.

Dividenden-Auszahlungen.

Actien-Gesellschaft Stadtberger Hütte in Niedermarsbera Dividende für 1887/88 12 pCt. gegen Dividendenchein Nr. 16 vom 7. November ab bei der Gesellschaftskasse in Niedermarsberg und bei den Herren Delbrück, Leo u. Co. in Berlin W., Mauerstraße 61/62.
 Förder Bergwerks- und Hüttenverein, Hörde. Dividende für das Geschäftsjahr 1887/88 vom 2. Januar 1889 ab mit 1 pCt. oder 3 M. für die konvertierten Stammaktien gegen Dividende-Coupon Nr. 36 und mit 6 pCt. oder 60 M. für die Prioritätsaktien gegen Dividende-Coupon Nr. 2 u. a. bei der Gesellschaftskasse in Hörde.
 Gußstahlwerk, Witten. Dividende für 1887/88 7 pCt. = 35 M. pro Aktie gegen Coupon Nr. 7 vom 20. Dezember cr. ab bei der Gesellschaftskasse u. a.

Patent-Erteilungen.

Nr. 45 780. Bolzen-Mühle zur Zerkleinerung von Erz, von D. Bilharz, fgl. sächs. Oberbergamt in Freiberg i. S.; gültig vom 17. April 1888 ab: B. 8522. — Nr. 45 751. Neuerung an Sicherheitslampen, von F. D. Gambesfeld, Professor in Douai, Vertreter F. C. Glaser, fgl. Kommissionsrat in Berlin SW.; gültig vom 15. März 1888 ab: C. 2537. — Nr. 45 745. Fangoorrichtung für Fördermaschinen mit beweglichen Leitbahnen, von U. Franz in Zabze in D.-Schl.; gültig vom 30. November 1887 ab: F. 3459. — Nr. 45 767. Mitnehmer mit beweglichem Kettenlager für Streckenförderung, von D. Hering und L. Hering in Kappel b. Chemnitz; gültig vom 2. Juni 1888 ab: H. 8012. — Nr. 45 808. Anferbewicklung für Dynamomaschinen, von W. Fritzsche in Berlin NW.; gültig vom 19. Juni 1887 ab: F. 3279. — Nr. 45 797. Selbstthätiger Geschwindigkeitsregler bei Wasserdruckfahrstühlen, von Th. Lijmann, Inhaber E. Flohr in Berlin N.; gültig vom 20. März 1888 ab: L. 4727. — Nr. 45 774. Elektrolytischer Apparat zum kontinuierlichen Abscheiden von Gold und anderen Edelmetallen aus ihren Erzen, von G. S. Atkins in Tottenham, Grafschaft Middlesex (England), Vertreter Bridgcs u. Co. in Berlin SW.; gültig vom 27. November 1887 ab: A. 1795. — Nr. 45 775. Neuerung bei der Herstellung von Aluminiumlegierungen, von A. Mann in London, Middlesex-Twickenham (England), Vertreter Birch u. Co. in Frankfurt a. M.; gültig vom 20. Dezember 1887 ab: M. 5547. — Nr. 45 777. Anwendung eines magnetischen Felbes bei Metallbearbeitung mittelst direkt angewendeten elektrischen Stromes nach dem in der Patentschrift Nr. 38 011 beschriebenen Verfahrens von N. v. Benardos in St. Petersburg (Rußland), Vertreter Gustav Hartmann in Dresden; gültig vom 20. März 1888 ab: B. 8452. — Nr. 45 747. Selbstthätige Sägenscharfmaschine, von F. Schmalz in Offenbach a. M.; gültig vom 8. Januar 1888 ab: S. 5080. — Nr. 45 801. Bohrvorrichtung mit verschleißbarem Gehäuse zum Anbohren von Druckröhren, von H. A. M. Roelants in Schiedam (Niederlande), Vertreter J. von Schütz in Budau-Magdeburg; gültig vom 5. Mai 1888 ab: R. 4754. — Nr. 45 773. Feuerlöcher, von The Ebdison Fire Extinguisher Company in New-York (N. St. A.), Vertreter J. Brandt u. G. W. von Mamrofi in Berlin W.; gültig vom 18. Juli 1888 ab: E. 2271. — Nr. 45 802. Zusammenklappbare Leiter, von W. B. Jhne in Liverpool (England), Vertreter H. u. W. Potatz in Berlin SW. 11; gültig vom 15. Mai 1888 ab: I. 1788. — Nr. 45 768. Füll-, Schreib- und Reißfeder von D. Witt in Neu-Isenburg (Hessen); gültig vom 14. Juni 1888 ab: W. 5488. — Nr. 45 796. Neuerung an Schlittschuhen, von R. Kühn in Norschach (Schweiz), Vertreter D. Meyer in Berlin SW.; gültig vom 9. März 1888 ab: K. 6120. — Nr. 45 807. Schlittschuh, von R. Caspari in Neustadt, D.-Schl.; gültig vom 12. Juni 1888 ab: C. 2607. — Nr. 45 810. Vorrichtung zur veränderlichen Beaufschlagung von Turbinen, von Johann Hartlage in Osnabrück; gültig vom 15. Februar 1888 ab: H. 7740. — Reguliervorrichtung für Achsalurbinen, von A. Kuhnert, in Firma A. Kuhnert u. Co. in Löbtau-Dresden; gültig vom 12. Mai 1888 ab: K. 6250.

Im Verlage von G. D. Baedeker in Essen
ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:



**Berg-
u. Hütten - Kalender**
für das Jahr
1889.

Vierunddreissigster Jahrgang.

Nebst Beigabe

enthaltend die „Sozialpolitischen Reichsgesetze“, „Gewerblichen und Literarischen Anzeiger“ sowie „Beilagen“.

In weichem Ledereinband mit Bleistift. — Preis 3 Mk. 50 Pfg.

Im Verlage von G. D. Baedeker in Essen
ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:



**P. Stühlen's
Ingenieur-Kalender 1889**
für Maschinen- u. Hüttentechniker.

Unter Mitwirkung von

R. M. Daelen, Civil-Ingenieur, Düsseldorf, und Ludw. Grabau, Civil-Ingenieur, Hannover, herausgegeben von

Friedrich Bode,
Civil-Ingenieur, Dresden - Striesen.

Vierundzwanzigster Jahrgang.

Hierzu

1) Bode's Westentaschenbuch,

2) Die sozialpolitischen Reichsgesetze mit dem gewerblichen und literarischen Anzeiger nebst Beilagen.

Preis des Kalenders incl. Westentaschenbuch:

Ausgabe A. In Ledereinband mit Klappe und Bleistift 3 Mark 50 Pfg.
Ausgabe B. In Briefaschenform mit Gummiband u. Bleistift 4 Mk. 50 Pfg.

Schraubenförmig gerippte



Patent-Zinkwetterlутten.

D. R. - P. Nr. 30274.

D. R. - P. Nr. 37566



Zinkwetterlутten

in jeder Art u. Dimension fertigt zu den billigsten Concurrenz-Preisen

H. von der Weppen

Essen a. d. Ruhr

Wetterlутtenfabrik.

Quer gerippte Zinkwetterlутten.

Glatte Zinkwetterlутten.

Handventilatoren, Grubenventilatoren,

compl. Ventilationsanlagen

unter Garantie der Leistung.

Deutsches Reichs-Patent.

In mehreren Tausend Exemplaren ausgeführt

Handventilatoren Westfalia

aus Schmiedeeisen mit geschütztem Getriebe
Reparaturen fast abgeschlossen. Sofortiger Versandt
ab Lager.

Illustrierte Prospective stehen zu Diensten.



Petry & Hecking, Dortmund, Maschinenfabrik.

Gruben-Ventilatoren.

D. R. Patente.



Neuerdings sucht man englische Capell-Ventilatoren bei uns einzuführen unter eben so unklaren als vielversprechend aussehenden Anpreisungen. In Wirklichkeit stehen dieselben nicht entfernt auf der Höhe der deutschen wissenschaftlich arbeitenden Technik. Zum Beweise dessen und zur Illustrirung der Behauptung, dass der Capell'sche Ventilator „weit leistungsfähiger als alle sonst

bekanntem Ventilatoren sei“ erbiere ich mich: jeder Bergwerksverwaltung zu garantiren, dass ein Ventilator Patent Pelzer jeden beliebigen Capell'schen unter gleichen Verhältnissen arbeitenden um ein Bedeutendes übertrifft — bei Strafe, den ganzen Kaufpreis zu verlieren. —

Voraussetzung ist eine unparteiische, wissenschaftlich strenge Untersuchung.

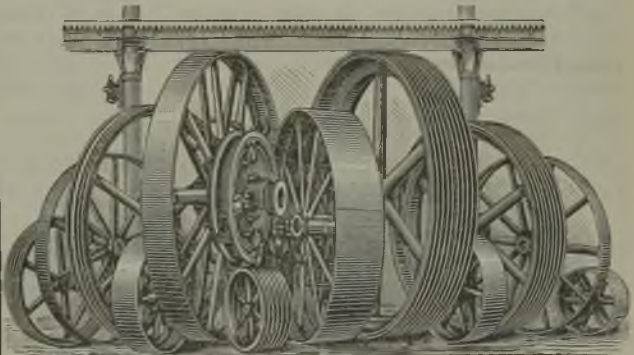
Friedrich Pelzer, Ingenieur, Dortmund.

Dampfpumpen

100, 130 und 150 mm Plungerdurchmesser
stets vorrätbig.

Heintzmann & Dreyer

Bochumer Eisenhütte. Bochum.



Riemenscheiben, Wellen, Lager, Seilscheiben, Riemenleiter, Zahnräder, Reibungskupplungen und einfache Kupplungen, sowie andere Wellenleitungstheile.

Berlin - Anhaltische

Maschinenbau - Actien - Gesellschaft.

Dessau — Moabit — Berlin.

(Abtheilung für Kraftübertragungen).

Die Geschästsstellen haben Fernsprechverbindung unter einander.

Deutscher Offizier-Verein, Berlin NW., Neustädtische Kirchstr. 4/5, weist Behörden, Grossgrundbesitzern, Industriellen etc. tüchtige und gut empfohlene, ehemals active Offiziere für Vertrauensstellungen, wie Gutsverwaltung, Oberaufsicht über Etablissements, Bureaux oder Arbeitsplätze, Buch- u. Kassenführung, für Geschäfts- oder Privatcorrespondenzen, Stellen der Selbstverwaltung u. s. w. unentgeltl. nach. Gef. Off. an d. Anstellungsbureau d. Vereins.

Soeben erschien bei Ad. Marcus in Bonn:

Allgemeines Berggesetz
für die
Preussischen Staaten
vom 24. Juni 1865.

Mit Einführungsgesetzen u. Kommentar.

Von

Dr. jur. H. Brassert,
Berghauptmann und Oberbergamtsdirektor zu Bonn.
Preis 12 Mk.

Das Werk ist vorrätbig und zu beziehen von

G. D. Baedeker in Essen.



Wilhelm Seippel

Bochum i. W.

fabricirt und empfiehlt

Benzin-Sicherheitslampen

mit Zündapparat D. R.-P. Nr. 44 776 und
Plompenverschluss D. R.-P. Nr. 24 547.

Sowohl die Lampe wie der Zündapparat zeichnen sich durch
solide und einfache Construction und deshalb geringste Reparatur-
bedürftigkeit aus.

Probeklampen und Preise stehen jederzeit zu Diensten.

Vorrätbig bei

G. D. Baedeker in Essen

Achepohl's Führer

durch das

Rheinisch-Westfälische
Bergwerks-Industrie-Gebiet.

1888. 15 Mk.

Gegründet
1808.

GUTEHOFFNUNGSHÜTTE

Gegründet
1808.

Actienverein für Bergbau und Hüttenbetrieb
in OBERHAUSEN 2 (Rheinland)

liefert:

A. Bergbau-Erzeugnisse.

Förderkohlen von den eigenen Zechen Oberhausen, Osterfeld und Ludwig, vorzüglich geeignet für
Locomotiv- und Kesselfeuerung, Ziegeleien und Kalkbrennereten, sowie für Hausbrand.
Gewaschene Nusskohlen der Zechen Oberhausen, Osterfeld und Ludwig. Erzeugungsfähigkeit
pro Jahr: 800 000 t.

B. Hochofen-Erzeugnisse.

Puddel-, Giesserei-, Hämatite-, Bessmer- und Thomas-Röheisen. Spiegeleisen und Ferro-Mangan. Jährliche Erzeugungsfähigkeit 200 000 t.

C. Erzeugnisse der Stahl- u. Eisenwerke aus Schweisseisen, Flussisen u. Flusstahl.

Eisenbahnschienen und Strassenbahnschienen. Laschen und Unterlagsplatten. Lang- und Quer-Schwellen für ganz eisernen Bahn-Oberbau. Stab- und Fein-Eisen, als: Rund-, Vierkant-, Flach- und Schneideisen. Flacheisen für Bauzwecke. Formeisen, als: L-, T-, I-, C-, Speichen-, Reifen-, Säulen-, Halbrund-, Fenster-, Roststabeisen u. s. w. Gruben- und Winkelschienen. Streckengestelle für Gruben. Bleche, als: Kesselbleche in allen Beschaffenheiten, Fein-, Brücken-, gesteinte und gerippte Bleche. Walzdraht. Stahl- und Feinkorn-Knüppel. — Platinen. Rohe und vorgeschmiedete Stahlblöcke. Jährliche Erzeugungsfähigkeit:

Eisenbahnschienen u. Schwellen	70 000 t
Sonstige Stahlerzeugnisse	10 000 t
Bleche	10 000 t
Handelseisen einschl. Baucisen	40 000 t
Walzdraht	15 000 t

D. Erzeugnisse der übrigen Werke.

Dampfmaschinen, besonders für Zechen, als: Fördermaschinen, Wasserhaltungsmaschinen, Ventilatoren, Dampfkel, Dampfmaschinen u. s. w. Schiffsmaschinen bis zu den grössten Abmessungen. Druck- und Hebepumpen für Bergwerke. Gestänge für Bergwerkspumpen von Formeisen. Geschmiedete Rundgestänge mit Patentschlössern aus bestem Hammereisen. Waggonkipper, vollständig selbstthätig, Patent Gutehoffnungshütte. Maschinenguss jeder Art und Grösse. Walzen. — Gussformen. Schmiedestücke jeder Form und jeder Grösse. Schiffsketten, Anker und Steven. Krannketten, sowie Ketten jeder Art. Dampfessel, eiserne Behälter u. s. w. Eiserne Brücken, Dächer u. s. w. jeder Grösse. Drehscheiben, Schwimm- und Trockendocks. Dampfschiffe, vollständig ausgerüstet für den Personen- und Güterverkehr. Eiserne Kähne, Brückenschiffe. Feuerfeste Birnen-Düsen, Stopfen, Ausgüsse u. s. w.

Angeführte grössere Eisenbauten.

Verschiedene Brücken über den Rhein, die Weichsel, Elbe, Weser, Mosel. 140 Brücken für die Gotthardbahn. Ein grosses eisernes Schwimmdock für die Kaiserlich deutsche Marine, 100 Meter lang, 34 Meter breit und 14,75 Meter hoch. Eine Halle für den Anhalter Bahnhof in Berlin von 62,50 Meter Spannweite und 168 Meter Länge = 10 000 Quadratmeter Grundfläche. Die Hallen für den Hauptbahnhof in Frankfurt am Main (grösste Hallen in Europa), sowie die sonstigen Eisenbauten für diese Anlage im Gesamtgewicht von 7500 Tonnen. Die drei Frankfurter Bahnhofshallen haben je eine Spannweite von 56 Meter und je eine Länge von 187 Meter = zusammen 31 416 Quadratmeter Grundfläche.

Der Verein besitzt folgende Werke:

- | | |
|--|---|
| I. Gutehoffnungshütte zu Sterkrade. | VII. Schiffswerft Ruhrort in Ruhrort. |
| II. Hammer Neu-Essen in Oberhausen 2. | VIII. Zeche Ludwig in Rellinghausen. |
| III. Walzwerk Oberhausen in Oberhausen 2. | IX. Zeche Osterfeld in Osterfeld. |
| IV. Walzwerk Neu-Oberhausen in Oberhausen 2. | X. Eisensteingruben in Nassau, Siegen, Bayern, der Eifel u. s. w. |
| V. Eisenhütte Oberhausen in Oberhausen 2. | |
| VI. Zeche Oberhausen in Oberhausen 2. | |

Gegenwärtig beschäftigte Arbeiterzahl: 8000.

Für Drahtnachrichten: „Hoffnungshütte Oberhausenruhr“.

Ringöfen
für Ziegel, Steine, Cement.
Schornsteine
Blitzableiter
Mundschied & Steernichte
Bochum, 204 Hoffmann

Cokesöfen

mit beliebig zu fraktionirendem Betriebe für Fett- und Halbfettkohlen. Billig in Anlage und Betrieb. Garantie. Erste Referenzen.

Dr. Th. v. Bauer & Ruederer

Technisches u. Montan-Bureau
München, Bruderstr. Nr. 1/B/I.

Prospekte,
Proben, Kostenanschläge gratis.

Runde und flache Bergwerksseile, Kupferseile, Drahtseile für Seilbahnen, Transmissionsseile aus Stahl, Eisen, Hanf und Baumwolle, Patent Draht- und Hanfseilschlösser, Transportgurte und Schläuche liefert als Specialität

Kabelfabrik, Landsberg a. W.

Mech. Draht- und Hanfsellerel.

Obersteiger

gesucht für Canada, freie Reise und gute dauernde Stellung. — Solche die schon in Steinbrüchen gearbeitet haben und mit Maschinen umzugehen verstehen, bevorzugt. Kenntniss der iranzösischen Sprache erwünscht. Off. unter A. 4523 an Rudolf Mosse, Frankfurt a. Main.

Wer

fabricirt oder liefert „Magnet“ zum Anziehen von Eisen?
Offerten unter S. 486 an die Exp. dieses Blattes erbeten.

Druck von G. D. Baedeker in Essen.